

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 26.11.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/221/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		04.12.2018
Samtgemeinderat		06.12.2018

TOP: Änderung von Gebührensatzungen (Abwassergebühren)

Anlagen: Gebührenkalkulation, Satzungsentwürfe

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die derzeitigen Gebührensätze für Schmutzwasser und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben bzw. Kleinkläranlagen stammen aus der Kalkulation von 2016. Um die gesetzlichen Vorgaben (§ 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) sowie die 2016 erklärte Absicht, in 2 Jahren eine Neukalkulation vorzunehmen zu erfüllen, war die Kalkulation für die Jahre 2019 und 2020 vorzunehmen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergeben sich ab 01.01.2019 folgende kostendeckende Gebühren:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Abwassergebühr je m ³	1,57 €	1,73 €
Abwasser aus abflusslosen		
Sammelgruben je m ³	10,11 €	25,50 €
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	39,67 €	35,98 €.

In 2020 erfolgt eine Neukalkulation für den Folgezeitraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt,

- a) die anliegende Kalkulation über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2019 - 2020,
- b) die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasser-gebührensatzung) vom 23.03.1993,
- c) die 8. Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 0.09.1995.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Erste Samtge- meinde-rätin	
		AV	-		